

Checkliste - Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Gemeinden

Zweck

Aus der Systemperspektive muss gewährleistet sein, dass die Fairness auf dem Markt gegeben ist und vom System her keine Vorteile zugesprochen werden.

Wenn zwei oder mehr Bildungsanbieter in ein Angebot involviert sind, muss gewährleistet sein, dass Teilnehmende auch im Falle einer Auflösung der Kooperation ihre Module gemäss ihrer Buchung besuchen und abschliessen können.

Wichtig für Bildungsanbieter, die von der **Stiftung Erwachsenenbildung** unterstützt werden: Kooperationsverträge sind komplex. Es müssen nur Eckpunkte im Interesse des Angebots abgedeckt sein, ohne in die Autonomie der Vertragspartner einzugreifen.

Übergeordneter Rahmenvertrag für beide Partner

- Sichtbarkeit der Kooperation
- Wer macht was, wer ist **im Lead**?
- Wer trägt die strategische und die operative Verantwortung?
- Qualitätssicherung
- Entwicklung, Durchführung, Gewinn-/ Verlustbeteiligung (Kostenaufteilung)
- Wem gehört das Produkt, die entwickelten Unterlagen (Besitzstand)
- Austritt und Kündigung des Vertrags

Produktevertrag

Administration – wo liegt die Verantwortlichkeit und Umsetzung?

- Anmeldung
- Kursgebühren
- Datenschutz
- Ausstellen der Zertifikate
- Ablage und Archivierung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen – wo liegt die Verantwortlichkeit und Umsetzung?

- Operative Leitung
- Verantwortung für Dozierende
- Zulassung
- Entwicklung, Unterhalt Lernplattform
- Durchführung von Kursen vor Ort, Räumlichkeiten, Ansprechperson bei Problemen
- Qualifikationsverfahren
- Kursbestätigung
- Allfällige Feier eines Abschlusses
- Rekurse